

**Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

HESSSEN

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen PF-C - 66 p -V-

Nur per Telefax: 069/400340023
Rechtsanwaltskanzlei
Philipp-Gerlach - Teßmer
Frau Ursula Philipp-Gerlach
Niddastraße 74

Dat.-Nr. 0458
Bearbeiter/in Herr Höfner
Telefon 815 - 2390
Telefax 815 - 2226
E-Mail andreas.hoefner@hmvvl.hessen.de
Ihr Zeichen 2007 F 12 - 20
Ihre Nachricht vom 20.09.2007

60329 Frankfurt/Main

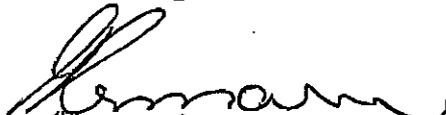
Datum 20.09.2007

**Planfeststellungsverfahren Ausbau Flughafen Frankfurt Main;
Ihr Antrag auf Akteneinsicht**

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Philipp-Gerlach,

ich gebe Ihrem Antrag statt und lasse Ihnen das erbetene Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 10.09.2007 samt meinem Bezugsschreiben vom 30.08.2007 per Fax zukommen.

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Hermann)

Anlagen



**Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung**

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Thilo Schmidt
Leiter der Abteilung Luft- und Raumfahrt

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung
Postfach 31 29
65021 Wiesbaden

HAUPTANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-4500

FAX 0228 300-4599

E-MAIL al-jr@bmvbs.bund.de

INTERNET www.bmvbs.de

Am 17/9

V. J. 17/9. J. 17/09 PF 18/9

BETREFF Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Verkehrsflughafens Frankfurt/Main
- Beteiligung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Rahmen
der Auftragsverwaltung

BEZUG Ihr Schreiben vom 30.08.2007
AZ LR 11/62.11.30-09.03
DATUM Bonn, 10.09.2007

Bezugnehmend auf o.g. Schreiben teile ich Ihnen folgendes mit:

Zum jetzigen Stand des Planfeststellungsverfahrens kann eine Haltung des Bundes zu einzelnen Inhalten des zu erlassenden Beschlusses noch nicht abschließend feststehen. Für das BMVBS ist aber bereits jetzt klar, dass der Flughafenstandort Frankfurt/Main als größter europäischer Frachtflughafen und drittgrößter Flughafen im Passagierbereich eine elementare Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft und für den Luftverkehrsstandort Deutschland hat.

Für den Fall, dass der Planfeststellungsbeschluss ein absolutes Nachtflugverbot in der Zeit zwischen 23 und 5 Uhr vorsehen sollte, weise ich daher vorsorglich darauf hin, dass es nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Bund bei der Prüfung des Beschlusses sein Bundesinteresse an einem nächtlichen Flugbetrieb im Rahmen des § 31 Abs. 2 Nr. 4 in



SEITE 2 VON 2 Verbindung mit § 6 Abs. 3 Luftverkehrsgesetz erklärt.

Das BMVBS bittet in diesem Zusammenhang, auch die Vorschläge des Vorsitzenden des Regionalen Dialogforums des Flughafens Frankfurt/Main bzgl. des Anti-Lärm-Paketes mit bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Ich darf Sie weiterhin bitten, dem zuständigen Fachreferat die Gliederung, die Einleitung, die Zusammenfassung, die Betriebsregelungen bzw. die luftverkehrsrechtlichen sowie die technischen Regelungen (gemäß der nationalen und internationalen Vorgaben) des Planfeststellungsbeschlusses zur Prüfung zu übermitteln.

Im Auftrag

Thilo Schmidt

Leiter der Abteilung Luft- und Raumfahrt

Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

HESSEN



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen PF-B - 66 pV

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung
Referat LR 11
Frau Susanne Schriek
Postfach 20 01 00

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in Dr. Baumann
Telefon 815 - 2403
Telefax 815 - 2226
E-Mail karsten.baumann@hmwvl.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Abgesandt

30. Aug. 2007

53170 Bonn

Datum 30.08.2007

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Verkehrsflughafens Frankfurt Main
Beteiligung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Rahmen der
Auftragsverwaltung

Sehr geehrte Frau Schriek,
sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit wird in meinem Hause die Planfeststellungsentscheidung über den von der Fraport AG
beantragten Ausbau des Verkehrsflughafens Frankfurt Main vorbereitet, deren Erlass für Ende
dieses Jahres vorgesehen ist.

Die mir im Rahmen der Auftragsverwaltung verliehene Zuständigkeit für die Planfeststellung
umfasst gem. § 31 Abs. 2 Nr. 4 LuftVG nicht die Prüfung und Entscheidung, inwieweit durch die
Anlegung und den Betrieb des erweiterten Verkehrsflughafens die öffentlichen Interessen des
Bundes berührt werden. Diese Kompetenz verbleibt beim Bund. Ich darf Sie daher um mög-
lichst zeitnahe Mitteilung über den von Ihnen vorgesehenen Ablauf der Prüfung öffentlicher Inte-
ressen des Bundes bitten. Insbesondere bitte ich um Mitteilung, zu welchen Sachthemen Sie
zwecks Vornahme dieser Prüfung nähere Angaben benötigen.

Im Interesse eines effektiven Vorgehens rege ich an, die Übersendung des bisherigen Bearbei-
tungsstandes meiner Entscheidung auf diejenigen Inhalte zu beschränken, die möglicherweise
Bundesinteressen tangieren können. Nach meiner Einschätzung ist dies lediglich im Hinblick
auf die luftverkehrsrechtlichen Regelungen im engeren Sinne – insbesondere die flugbetriebli-
chen Regelungen gem. § 8 Abs. 4 S. 1 LuftVG – denkbar. Insoweit gehe ich davon aus, dass
die Beurteilung der Übereinstimmung mit öffentlichen Interessen des Bundes aufgrund des Ent-
wurfs des entsprechenden Entscheidungstenors möglich ist. Selbstverständlich möchte ich mit
diesen Erwägungen aber nicht Ihren Überlegungen sowie Ihrer Entscheidung vorgreifen.

Für eine baldige Rückmeldung wäre ich Ihnen im Interesse einer effektiven Gestaltung Ihrer
Beteiligung sehr verbunden. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Hermann)


PF-B